

## FRAGE AN DIE FACHFRAU

## «Meine Lieblingskuh Maria ist bei einem Unfall gestorben. Wie wird ihr Wert festgelegt?»

Schäden am Tier lassen sich auch mit grosser Sorgfalt nicht immer vermeiden. Neben dem emotionalen Verlust kommt auch ein finanzieller Schaden dazu. Um diesen Wert zu quantifizieren, kann die aktuelle Marktsituation als Hilfsmittel beigezogen werden. Im landwirtschaftlichen Alltag können bereits kleine Unfälle am Einzeltier zu finanziellen

Verlusten führen. Ob der Verlust der Lieblingskuh Maria nach einem Weideunfall gedeckt ist, ist stark von der Versicherungsdeckung abhängig.

**Versicherung überprüfen**  
Die Entschädigungshöhe ist abhängig von der Versicherungsdeckung, welche der Betrieb abgeschlossen hat. Bestehen Unsicherheiten

bezüglich der Deckung und der Versicherungsleistungen, lohnt es sich, einen Versicherungsberater mit der Prüfung zu beauftragen.

Ist der Betrieb gegen Tiereschaden versichert, geht es darum, die Entschädigungssumme zu bemessen. Entscheidend ist die in der Versicherungspolice festgelegte Versicherungssumme. Teils

werden von den Versicherungen externe Fachpersonen beigezogen, um den Wert des Tieres festzulegen. Bei Agriexpert werden die betroffenen Tiere anhand der aktuellen Marktsituation unter Berücksichtigung der Genetik, der Zuchtwerte und bei Milchkühen der Leistung geschätzt. Allenfalls kann auch ein Trächtigkeitszuschlag geltend gemacht werden. Die Beurtei-

lung erfolgt bei Agriexpert abgestützt auf einer Statistik realisierter Tierverkäufe.

### Beispiel aus der Praxis

Für die vierjährige Holsteinkuh Maria, Weideunfall Mai 2023, könnte das wie folgt aussehen: Im Mai 2023 wurden 13 Holsteinkuhverkäufe registriert. Durchschnittlich betrug der Verkaufspreis pro Kuh 3685 Franken. Es ist also davon auszugehen, dass bei einem Verkauf der Kuh Maria im Mai der obengenannte Preis erzielt worden wäre. Da das Tier keine überdurchschnittlich gute Milchleistung oder Abstammung aufweisen kann und auch zum Zeitpunkt des Unfalls nicht nachweislich trächtig war, wird sich die Entschädigung für Maria zwischen 3600 und 3800 Franken belaufen.

Damit eine externe Fachperson den Schadenfall überhaupt bewerten kann, lohnt es sich, eine gute Beweislage

### ZUR PERSON



Rebecca Senn

Rebecca Senn ist Sachbearbeiterin Bewertung und Recht bei Agriexpert.

zu schaffen. Es ist wichtig, das Leistungsblatt sowie einen Abstammungsausweis des verstorbenen Tieres aufzubewahren. Nach Abmeldung des Tieres in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) sind diese Daten unter Umständen verloren.

Bei Fragen hilft Agriexpert gerne weiter: 056 462 52 71.



Maria: Gerade war sie noch da, jetzt ist sie weg. Welche finanziellen Auswirkungen hat ihr Abgang?

(Bild Viktor Dubský)